



STOCKSPORT

ALPENVORLAND OÖ

Spielordnung 5x6 Kehren-Meisterschaft 2026/27

Stand: Juni 2026
Änderung: 27.06.2026

01. Beginn HINRUNDE: **Freitag KW 35**
Beginn RÜCKRUNDE: **Freitag KW 13**
MELDESCHLUSS: **Freitag KW 28**
02. SPIEL und PFLICHTTERMIN in allen Klassen: **FREITAG 19 UHR**
03. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Meisterschaft: Bezahlung des Nenngeldes laut Rechnung.
04. Die Teilnahme an dieser Meisterschaft ist nur mit gültigem AVL-Pass erlaubt (**Passpflicht**).
 - a) Der Einsatz von Staats- und Bundesliga Schützen ist nur in der „HolzGlanz Liga“ und „AVL Liga“ erlaubt und pro Mannschaft maximal ein Schütze (Abstimmung Herbst 2021).
 - b) Übertrittsregelung AVL jeweils vor bzw. nach der Herbst- und Frühjahrssaison (AVL Spielerpassantrag).
 - c) Übertrittsregelung laut IER & BÖE haben bei AVL keine Gültigkeit.
 - d) **Bei einem Vereinswechsel muss der Pass des wechselnden Spielers vom alten Verein an AVL zurückgeschickt werden. Ohne diese Rücksendung kann die Ummeldung leider nicht erfolgen (Gültig seit 01.08.2025).**
05. Die **WERTUNGSMELDUNG** ist von der gastgebenden Mannschaft sorgfältig und genau auszufüllen. Aushelfer sind vor Beginn Ihres Einsatzes einzutragen (Maximal 2 Aushelfer).
Sofort nach Spielende sind die Daten der Wertungsmeldung in die AVL APP einzugeben und von beiden Mannschaftsführern mit dem „Code“ abzuschließen. Bei Nichteinhaltung werden beide Mannschaften mit einer Strafe von € 25,- im Wiederholungsfall mit € 50,- belegt. Sollte die Eingabe in die APP nicht funktionieren ist sofort der sportliche Leiter zu kontaktieren.
06. Alle Vorverlegungen müssen mit dem Gegner abgesprochen und dem Auswerter gemeldet werden, sollte dieser Termin nicht wahrgenommen werden (Wartezeit 30 Minuten) wird die fehlende Mannschaft mit 50:0, 10:0 Punkte und einer Geldstrafe von € 50,- belegt. Terminverschiebungen nach dem Pflichttermin sind nur bei Unfall, Krankheit oder Todesfall (im engsten Familienkreis) in Absprache mit dem Auswerter möglich.
* Ausnahme alle Mannschaften eines Vereins wo eine Mannschaft (SL, BL, NL, OöL, LL oder OL) spielt.
07. Bei Doppelbelegung einer Bahn ist der Gegner verpflichtet eine Verschiebung von einer Spieldauer zu akzeptieren.
08. Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen die im Meldeformular "5x6 K.-Meisterschaft" eingetragen sind. Ein gemeldeter Schütze ist ein Schütze der bei Meisterschaftsbeginn am Meldeformular eingetragen ist. Ein nichtgemeldeter Schütze ist ein Schütze der bei Meisterschaftsbeginn nicht eingetragen ist. Dieser Schütze kann insgesamt (Hin und Rückrunde) 5 x aushelfen, beim 5. Aushelfen gehört er automatisch jedoch als nicht gemeldeter Schütze zu dieser Mannschaft, AUSNAHME“ der erste Aushelfer der nach 5maligem aushelfen zu einer Mannschaft kommt wird in weiterer Folge als gemeldeter Schütze behandelt, ein weiteres Aushelfen bei anderen Mannschaften ist nicht mehr möglich,
Das Aushelfen **gemeldeter** Schützen ist möglich, in derselben Klasse darf jeder Schütze **1x** aushelfen, wenn er jedoch aus einer unteren Spielklasse kommt darf er insgesamt **4 x** aushelfen.
Bei einem Spielerwechsel sind für den Wechselspieler 4 Trainingsversuche erlaubt.
09. Sollte während der laufenden Meisterschaft eine Mannschaft ausscheiden, wird der Verein mit einer Strafe von € 150,- belegt. Verantwortlich ist in diesem Falle der Vereinsobmann bzw. Sektionsleiter und nicht der Mannschaftsführer. Eine Mannschaft welche im laufenden Bewerb 3 x zu seinen Pflichtspielen nicht antritt, wird aus der Wertung genommen. Alle vorhergegangenen Spiele dieser Mannschaft werden annulliert, und alle gemeldeten Schützen dieser Mannschaft dürfen am laufenden Bewerb nicht mehr teilnehmen.
10. Das Startrecht in allen Klassen hat der Verein, dieser soll die Klassen nach oben ausfüllen, wird die Klasse nach oben nicht in Anspruch genommen (Auflösung einer Mannschaft etc.) verliert der Verein das Startrecht. Eine Mannschaft welche sich vor Beginn der Meisterschaft auflöst und vom Verein nicht nachbesetzt wird, darf in derselben Besetzung beim selben Verein nicht eingesetzt werden (max. **2** Spieler pro Mannschaft).
11. Einsprüche sind grundsätzlich vom Vereinsobmann bzw. Sektionsleiter schriftlich und mit Angabe des Grundes beim STRUMA einzubringen. Gleichzeitig mit dem schriftlichen Einspruch ist auch die Protestgebühr in Höhe von € 50,- zu erlegen. Gegen eine Entscheidung des STRUMA sind keine Rechtsmittel möglich.

12. Bei Verwendung unerlaubten Materials wird eine Sperre von 3 Pflichtspielen und eine Geldstrafe von € 50,- verhängt. Im Wiederholungsfalle wird die Mannschaft aus dem Bewerb ausgeschlossen. Bei Verweigerung beanstandetes Material auszuhändigen, treten dieselben Strafen in Kraft wie bei Verwendung manipulierten Materials. Bei Verwendung manipulierten Materials erfolgt Geldstrafe und Disqualifikation. Manipuliertes Material wird laut IER ersatzlos eingezogen.
13. Bei einem Meisterschaftsspiel hat der gegnerische Mannschaftsführer das Recht ein verhaltensauffälliges Sportgeräteteil anzusehen zu fotografieren und der Struma zu melden. Sollte ihm dies verweigert werden, tritt automatisch Punkt 12 manipuliertes Material in Kraft.
Zur Verwendung erlaubtes Material laut aktuell gültiger Sportgeräteliste (siehe AVL-Homepage).
14. Wechselt ein Schütze während der laufenden Meisterschaft seinen Verein, darf dieser bei seinem NEUEN Verein am laufenden Bewerb teilnehmen. (Nicht in derselben Klasse*, nur nach oben betrifft Übertrittszeit Frühjahr). Bei ungerechtfertigtem Einsetzen eines Schützen wird das Spiel mit 10:0 Punkten und 50:0 Stockpunkte für den Gegner strafverifiziert.
* Ausnahme in der aktuell Höchsten Liga.
15. Zugelassene Mannschaftsbildungen: Damen-, Mixed- Herrenmannschaften.
Die Teilnahme von Damen bei einer Herrenmannschaft ist bei dieser Meisterschaft gestattet.
16. Außerhalb dieser Bestimmungen gelten die IER & ISpO.
17. Alle Mannschaften die an der Meisterschaft teilnehmen, erklären sich mit dieser Spielordnung einverstanden.
18. AUF und ABSTIEGSMODUS 2026/27
HOLZGLANZ LIGA (HGL): Ränge 9-11 Abstieg in die AVL
AVL LIGA (AVL): Ränge 1-3 Aufstieg in die HGL, **Rang 4-8 Steher**, Rang 9-11 Abstieg in die RL
REGIONALLIGA (RL): Ränge 1-3 Aufstieg in die AVL, **Rang 4-8 Steher**, Rang 9-11 Abstieg in die OL
OBERLIGA (OL): Ränge 1-3 Aufstieg in die RL, **Rang 4-7 Steher**, Rang 8-10/11 Abstieg in die UL
UNTERLIGA (UL): Ränge 1-3 Aufstieg in die OL, **Rang 4-7 Steher**, Rang 8-10 Abstieg in die GL
GEBIETSLIGA (GL): Ränge 1-3 Aufstieg in die UL, **Rang 4-7 Steher**, Rang 8-10 Abstieg in die nächst niedrigere Klasse.
Bei Auflösung einer Mannschaft die vom Verein nicht nachbesetzt wird, verbleibt der Nächstplatzierte in dieser Klasse, ausgenommen der Letztplatzierte muss absteigen.
INDIVIDUELLE Entscheidungen bei Klassenzusammenlegungen oder Änderung der Teilnehmeranzahl in den einzelnen Klassen und die Anzahl von Auf- und Abstieg entscheidet der Vorstand AVL um eine sportlich faire Lösung zu erhalten.
19. Für die Durchführung verantwortlich: Stocksport Alpenvorland OÖ
20. Sportlicher Leiter und Wertungsführung: Weinberger Johann 0699 1070 8477
21. Straf- und Meldeausschuss (STRUMA) Vorsitz: Weinberger Johann,
Weitere Struma Mitglieder: Brandweiner Andreas, Flachberger Paul, Haunschmid Franz, Kriechbaum Erwin, Kapeller Günther, Maringer Anton, Zimmermann Michael, Alexandra Breit
Mindestanwesenheit 5 Mitglieder für eine Entscheidung.
22. AVL - Cup Finale: Termin März 2027, Austragungsort und genauer Termin wird bekanntgegeben.
23. Siegerehrung 5x6Kehren: **Vereine die die Siegerehrung durchführen möchten können sich bis Ende Oktober 2026 beim Vorstand AVL melden.** Termin wird extra als EINLADUNG auf der Homepage bekanntgegeben.

Änderungshistorie:

27.06.2026 – Pkt.23. Siegerehrung 5x6Kehren 2027 in Rüstorf

